

7

Vereinfachte Änderung gemäß § 13 (1) BauGB des
Bebauungsplans "Nördlich der L II.O.135 Auf dem Bangert"
Gemeinde Modautal, OT Klein-Bieberau

Folgende Festsetzungen werden gestrichen:

1. "Drempel (Kniestöcke) sind unzulässig"
2. "Drempel sind nur zulässig bei Gebäuden mit
1 Vollgeschoß und Satteldach. Die Höhe des
Drempels darf 0,80 m nicht überschreiten"
3. "Die Dachneigung beträgt bei 2 Vollgeschossen
maximal 30°, bei 1 Vollgeschoß maximal 50°"

Folgende Festsetzungen werden aufgenommen:

1. "Die Dachneigung darf höchstens 50° betragen"
2. "Die Flächen von Aufenthaltsräumen in nicht als
Vollgeschoß zählenden Dachgeschossen ein-
schließlich der zu ihnen gehörenden Treppenräume
und Umfassungswände sind bei der Ermittlung der
Geschoßflächen nur zu 40 % mitzurechnen"
(§ 20 Abs. 3 BauNVO 1990)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

11

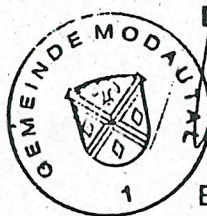
Vereinfachte Änderung von Bebauungsplänen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Modautal hat in ihrer Sitzung am 04. Februar 1991 die vereinfachte Änderung mehrerer Bebauungspläne beschlossen. Die ausschließlich textlichen Änderungen berühren in keinem Fall die eigentlichen Grundzüge der jeweiligen Planung, sie werden hiermit gem. § 13 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Modautal nachstehend ortsüblich bekanntgemacht.

Den Eigentümern der von der Änderung oder Ergänzung betroffenen Grundstücke wird hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Etwaige Einwände können bis einschließlich 18.03.91 bei der Gemeindeverwaltung Modautal, Odenwaldstraße 34, OT. Brandau schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Modautal, den 15. Februar 1991



Der Gemeindevorstand

(Handwritten signature)
(Wendel)
Bürgermeister

GEMEINDE MODAUTAL - ODBURG	
- Hauptverwaltung -	
12. FEB. 1992	
AZ.	

2. Ausgabe vom 15.2.91